

Hausordnung für die Sportzentren Bundesstraße und Hoheluft

1. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des ETV, die verantwortlichen Abteilungsstände sowie die beauftragten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen einschließlich der Hausmeister haben das Hausrecht. Dieses berechtigt, bei Störungen einzuschreiten, die Namen der Störer festzustellen und – wenn nötig – aus dem Haus zu weisen. Die gleichen Befugnisse haben die Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Trainer/Trainerinnen im Rahmen ihrer Übungsstunden sowie die Pächter/Pächterinnen für ihre jeweilige Gastronomie in und auf den Sportanlagen.
Bei wiederholten Störungen ist der Vorstand berechtigt, ein Hausverbot zu erteilen.

2. Während und außerhalb der Trainingszeiten ist Dritten der Aufenthalt in den Trainingsräumen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des aufsichtführenden Übungsleiters/der aufsichtführenden Übungsleiterin oder durch das Personal des Sportbüros bzw. durch die Platzwarte gestattet. Diese Erlaubnis ist vor Trainingsbeginn einzuholen.

3. Mit den baulichen Einrichtungen ist pfleglich umzugehen. Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursacher/Verursacherinnen in allen Fällen zum Schadensersatz herangezogen.

4. Alle Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten. Das ETV-Personal ist befugt, jederzeit rechtswidrig abgelegte Gegenstände zu entfernen.

5. Das Umziehen vor und nach den sportlichen Aktivitäten ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleieräumen gestattet.

6. In den Hallen und Sporträumen sind grundsätzlich Hallensportschuhe mit heller Sohle zu tragen. Auf den Kunstrasenplätzen sind nur Sportschuhe mit glatter Sohle, Multinoppen- oder Nocken-sohlen erlaubt. Schraubstollen sind dort verboten.

7. Das Rennen, Toben oder Springen in den Treppengebieten ist für alle ETV-Mitglieder und Besucher verboten.

8. Sporthallen, Übungsräume, Umkleieräume und Trainingsplätze etc. sind sauber zu halten. Abfälle sind in die vorhandenen Papierkörbe zu werfen.

9. In den Sportzentren Bundesstraße und Hoheluft, in allen Sporthallen und auf den Kunstrasenanlagen an der Bundesstraße und an der Hoheluft ist das Rauchen nicht gestattet, auch nicht in den Gastronomiebereichen. In den Sporthallen und Umkleieräumen ist der Alkoholkonsum nicht gestattet. Ferner ist es untersagt, in die Übungs-, Wasch- und Umkleieräume Geschirr zu bringen oder zu benutzen.

10. In den Sportzentren Bundesstraße und Hoheluft und in allen vom ETV betriebenen Sporthallen ist das Mitbringen oder Verwahren von Hunden verboten. Hunde sind vor dem Gebäude anzuleinen. Auf allen Außenanlagen an der Bundesstraße und an der Hoheluft sowie in den Gastronomieeinrichtungen sind Hunde an die Leine zu nehmen.

11. Besucher und Mitglieder müssen die Übungsräume unmittelbar nach den Übungsstunden, die anderen Räume sind bis spätestens 23.00 Uhr bzw. bei Beendigung der Veranstaltungen in den Gastronomiebetrieben verlassen.

12. Aushänge, ausgenommen die an offiziellen ETV-Mitteilungsbrettern, oder die der ETV-Abteilungen bedürfen einer Genehmigung der Geschäftsstelle.

13. Das Abstellen von Fahrrädern, Rollern, Kinderwagen ist nur an dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

BEITRÄGE

Erwachsene	Grundbeitrag (mtl.)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Erwachsene ab 18 Jahre	24,50 €	24,60 €
Schüler/Azubi/Student/Arbeitssuchend ab 18 Jahre	17,50 €	18,75 €

Kinder unter 18 Jahre

1. Kind bis 18 Jahre	14,00 €	16,20 €
2. Kind bis 18 Jahre	12,00 €	16,20 €
ab 3. Kind bis 18 Jahre	frei	16,20 €

Familien-Kombis

Ehepaare	40,00 €	39,30 €
1 Elternteil + 1 Kind unter 18 Jahre	32,50 €	39,30 €
Familienbeitrag: Elternteile + Kinder unter 18 Jahren (ab 3 Personen)	43,50 €	39,30 €
1 Erwachsener + Kind/Kinder unter 4 Jahre	24,50 €	24,60 €

Spezialangebote

auswärtige und/oder fördernde Mitglieder	9,60 €	bereits Mitglied
--	--------	------------------

Die Grundbeiträge/Aufnahmegebühren verstehen sich exklusive der eventuellen Abteilungsbeiträge/Sonderbeiträge/Sonderaufnahmegebühren, die Sie nachstehend finden.

Sonderbeiträge für Sportarten	Sonderbeitrag (mtl.)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Aikido Kinder/Erwachsene	5,00 €	10,00 €/15,00 €
Badminton Kinder/Erwachsene	–	6,00 €/8,00 €
Ballett	7,00 €	–
Baseball/Softball Kinder/Erwachsene	8,50 €/11,50 €	–
Basketball Kinder/Erwachsene	8,50 €/3,50 €	–
Bogensport Kinder/Erwachsene	10,00 €/15,00 €	–
Bouldern bis 12 Jahre/Erwachsene	20,00/26,00 €	–
Capoeira bis 14 Jahre/bis 18 Jahre/Erwachsene	13,50 €/21,00 €/26,00 €	–
Chor STARTup	10,00 €	–
Club Céronne Kinder/Erwachsene	3,00 €/ 10,00 €	8,00 €/15,00 €
Club Céronne Fördernd	3,00 €	bereits Mitglied
ETV-Studio Bundesstraße	34,00 €	74,40 €
ETV-Studio Hoheluft	34,00 €	74,40 €
ETV-Studio Bundesstr. & Hoheluft (ab 01.01.22)	44,00 €	74,40 €
Fechten Kinder/Erwachsene	3,50 €/5,00 €	–
Fußball Kinder/Erwachsene	4,00 €/2,00 €	–
Gerätturnen/Akrobatik	8,00 €	–
Hockey	11,50 €	–
Inline-Skating	2,00 €	–
Judo Kinder/Erwachsene	8,00 €	10,00 €/15,00 €
Kanusport Kinder/Erwachsene	1,00 €/2,00 €	–
1 Boot/1 Kanu (Liegeplatzgebühr)	2,00 €/4,00 €	–
Karate Kinder/Erwachsene	7,50 €/9,00 €	10,00 €
Kinderkampfsport	10,00 €	12,00 €
KiSS 1./2. / 3. Kind	26,00 €/20,00 €/12,00 €	–
Mini-KiSS 1. / 2./3. Kind	10,00 €/5,00 €/frei	–
Kung Fu Kinder/Erwachsene	15,00 €/20,00 €	10,00 €/12,00 €
Moderner Kampfsport Kinder/Erwachsene	15,00 €/20,00 €	–
Parkour	5,00 €	–
Orthopädische Gruppen mit Verordnung	0,00 €	–
Orthopädische Gruppen ohne Verordnung	10,00 €	–
Herzsport mit Verordnung	0,00 €	–
Herzsport ohne Verordnung	18,00 €	–
Schwimmen/Wasserball	6,50 €	–
Schwimmschule Turmweg	Die Kursgebühren unter: www.schwimmschule-turmweg.de	
Tennis Erwachsene	10,00 €	180,40 €
Tennis Schüler, Student, Azubi, Arbeitsuchend	8,00 €	58,25 €
Tennis 1. Kind	5,00 €	35,80 €
Tennis 2. Kind	2,00 €	35,80 €
Tischtennis	0,50 €	–
Volleyball Kinder	5,00 €	10,00 €
Volleyball Wettkampf Erwachsene	4,00 €	10,00 €

An dieser Stelle nicht aufgeführte Sportarten kosten keine Sonderbeiträge und Sonderaufnahmegebühren.